

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/9. Jugendhilfeausschuss

**Protokoll****09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit öffentlichem Teil
am Donnerstag, 06.04.2017 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß Martin Esterl
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Matjanovski, Marina
Pfluger, Renate
Vodermair, Manfred

Vertreter von Frau Franziska Hilger

SPD-Fraktion

Esterl, Martin

Vorsitzender von TOP 1 ö - TOP 5 ö (bis 16:28 Uhr)

GRÜNE-Fraktion

Peters, Uwe Dipl.-Pol.

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried Dr.

Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike
Eckl, Christophora Schwester
Krumpholz, Manfred
Ostmann, Jan

Vertreter von Michael Nerreter
Vertreter von Frau Angela Freise;
anwesend ab 16:14 Uhr

Sanne, Matthias
Weinzierl, Ernst

Beratende Mitglieder:

Aigner, Birgit
Braun, Eva-Maria
Brückner, Regina
Polte, Hendrik
Salberg, Christian
Sauter, Angela
Schmidt-Behounek, Thomas
Ehrl, Blandine

abwesend ab 18:10 Uhr

Vertreterin von Herrn Daniel Hitzke

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska

vertreten durch Herrn Manfred Vodermair

Beschließende Mitglieder:

Freise, Angela

vertreten durch Herrn Jan Ostmann

Nerreter, Michael

vertreten durch Herrn Manfred Krumpholz

Rohrbach, Winfrid

entschuldigt

Weigl, Mathias

entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Hitzke, Daniel

vertreten durch Frau Blandine Ehrl

Kaltbeitzer, Dieter

entschuldigt

Riedl, Josef Dekan

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Vertreters der Katholischen Kirche
Vorlage: 2017/2873
- TOP 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern - Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 2017/2837
- TOP 5 Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016
Vorlage: 2017/2821
- TOP 6 Nachweis über die Verwendung des Brennpunkttopfes 2016
Vorlage: 2017/2865
- TOP 7 Konzeptvorlage Kreisjugendring Ebersberg zur Genehmigung einer zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für eineN "Fachreferent_in für Interkulturelle-, Inklusive & Integrative Jugendarbeit"
Vorlage: 2017/2860/1
- TOP 8 Sachstand Impulsgremium - Bauleitlinien für Kindertagesstätten
Vorlage: 2017/2867
- TOP 9 Vorstellung des Instruments der sozialpädagogischen Diagnostiktabellen
Vorlage: 2017/2868
- TOP 10 Erfahrungsbericht eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers mit der Jugendhilfe
Vorlage: 2017/2869
- TOP 11 Verabschiedung von Herrn Hendrik Polte;
beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- TOP 12 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 13 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 14 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15 Anfrage; Sachstand des Arbeitsergebnisses der AGf 3 der Bildungsregion zum Thema "Schulverweigerung"

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

KR Martin Esterl begrüßt die Anwesenden und entschuldigt den Landrat, der sich ein wenig verspäten wird. Als Vorsitzender stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigt sich nach Einwänden zur Niederschrift der vorausgegangenen Sitzung. Es wird kein Einwand erhoben, daher gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Vertreters der Katholischen Kirche
-------	--

2017/2873

An der Beratung nimmt teil: Christian Salberg, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie

Herr Salberg erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und teilt mit, dass sich Herr Dekan Johann Riedl heute leider entschuldigen musste.

Des Weiteren wies er auf zwei Fehler in der Sitzungsvorlage hin; die katholische Kirche besetze den beratenden Sitz gem. Art. 19 Abs. 1 Ziffer 9 AGSG im Jugendhilfeausschuss nach.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend verändert und der Vorsitzende Martin Esterl stellt ihn zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass Pfarrer Michael Holzner als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist**
- 2. Den beratenden Sitz für die Katholische Kirche (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 9 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 06.04.2017 Dekan Josef Riedl ein.**



einstimmig angenommen

TOP 4	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern - Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
-------	---

2017/2837

An der Beratung nehmen teil: Christian Salberg, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie
Eva-Maria Braun, kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Nachdem Herr Salberg den Inhalt der Sitzungsvorlage erläutert hat, stellt sich Frau Braun dem Gremium kurz vor.

Der Vorsitzende Martin Esterl stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 3. Es wird festgestellt, dass Frau Stefanie Geisler als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist.**
- 4. Den beratenden Sitz für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 06.04.2017 Frau Eva-Maria Braun ein.**

**einstimmig angenommen**

TOP 5	Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016
-------	---

2017/2821

1/14/JHA/JA 2016

An der Beratung nehmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Christian Salberg, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Protokoll-Anlage 1).

Während der Präsentation übernimmt der Landrat um 16:29 Uhr den Vorsitz und bedankt sich bei KR Martin Esterl, der seinen Platz im Gremium einnimmt, für die Stellvertretung.

Frau Keller bedankt sich bei Herrn Salberg, Herrn Robida und den Mitarbeitern des Jugendamtes für das herausragende Jahresergebnis 2016.

Die Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Salberg und Frau Keller beantwortet und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des (Gesamt-) Jahresabschlusses 2016 beschlossen.

**einstimmig angenommen**

TOP 6	Nachweis über die Verwendung des Brennpunkttopfes 2016
-------	--

2017/2865

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt: 15. Jugendhilfeausschuss am 16.02.2006, TOP 4ö
01. Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 9ö

An der Beratung nehmen teil: Christian Salberg, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie
Felix Aschauer, Horizonte e.V.

Herr Salberg erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und übergibt das Wort an Herrn Aschauer, um dem Gremium über die Verwendung des Zuschusses in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2016 zu berichten.

Herr Aschauer stellt die verschiedenen Projekte anhand einer Präsentation (Protokoll-Anlage 2) und zwei Projekte „Sommercamp in Athen“ und „Medienprojekt“ zusammen mit der FU Berlin über YouTube vor.

Herr Aschauer erklärt, dass das ganze Projekt bis zum Jahr 2019 gehe. Er habe bereits mit Herrn Salberg gesprochen und einen Antrag gestellt, in dem er den Landkreis um einen Zuschuss von 15.000 € aus dem Brennpunkttopf bitte. Der Landrat erklärt, dass dies im nächsten Jugendhilfeausschuss behandelt werde.

Schwester Christophera Eckl bedankt sich bei Herrn Aschauer und gratuliert dem Landkreis zu dieser Initiative.

TOP 7	Konzeptvorlage Kreisjugendring Ebersberg zur Genehmigung einer zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für eineN "Fachreferent_in für Interkulturelle-, Inklusive & Integrative Jugendarbeit"
-------	--

2017/2860/1

Diese Angelegenheit wurde bereits beraten: JHA-Ausschuss am 13.10.2016, TOP 5ö
SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 4 ö

An der Beratung nimmt teil: Blandine Ehrl, Kreisjugendring Ebersberg

Der Landrat erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und fügt hinzu, dass sich der SFB-Ausschuss am 29.03.2017 mit dem Thema befasst und dem Konzept einstimmig zugestimmt habe.

Frau Ehrl hat Bedenken zur Befristung der zweiten 0,5 VZ-Stelle. Sie stellt die Frage in den Raum, ob die erste 0,5 VZ-Stelle dann auch nur befristet sei.

Im Gremium wird über die Befristung sowie über die Ausschreibung der Stelle diskutiert.

Der Landrat erklärt, die bereits bewilligte 0,5 VZ-Stelle gehöre dauerhaft dem Kreisjugendring.

Der Beschlussvorschlag zu Nr. 3 wird um die Wörter „auch“ und „zu können“ ergänzt und somit wörtlich dem des SFB-Ausschuss angepasst.

Der Landrat stellt diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Neben der bereits genehmigten halben Stelle für die offene und verbandliche Jugendarbeit wird eine weitere halbe Stelle für die interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit, zunächst befristet auf drei Jahre, beim Kreisjugendring Ebersberg ausgewiesen. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 57.000,- € sind im Budget des Kreisjugendrings Ebersberg ab 2018 zusätzlich einzuplanen.**
- 2. Nach zwei Jahren sind die im Bereich der interkulturellen, inklusiven und integrativen Jugendarbeit erzielten Ergebnisse zu evaluieren und im JHA sowie im SFB-Ausschuss vorzustellen. Bei nachgewiesener Wirkung und Effizienz ist der Stellenanteil mit Ablauf des dritten Jahres zu entfristen.**
- 3. Der Kreisjugendring Ebersberg erhält die Zusage, die 0,5 VZ-Stelle interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit zusammen mit der bereits genehmigten 0,5 VZ-Stelle offene und verbandliche Jugendarbeit auch als 1,0 VZ-Stelle ausschreiben zu können.**



einstimmig angenommen

TOP 8	Sachstand Impulsgremium - Bauleitlinien für Kindertagesstätten
-------	--

2017/2867

An der Beratung nimmt teil: Florian Robida, Mitarbeiter Abt. 6; Teamleiter pädagogische Jugendhilfe

Herr Robida stellt dem Gremium die Baurichtlinien für Kindertagesstätten vor, die nötig sind, um einerseits die gesetzlichen Vorgaben auszugestalten und andererseits den Gemeinden und Trägern zu mehr Planungssicherheit zu verhelfen.

Auf die Nachfragen aus dem Gremium zu:

- bestehenden Gebäuden
- Abweichungen von Kriterien
- Sanierungen

erklären Herr Robida und der Landrat, dass hier Einzelfallentscheidungen getroffen werden können.

Anerkennung aus dem Gremium für diese Bauleitlinie.

Auf Nachfrage, warum Krippenräume größer sein sollen, erklärt Herr Robida, dass das Landratsamt im Landkreis Ebersberg eine möglichst gleichförmige Qualitätsentwicklung anstrebe und hierzu Standards bestimme. Gesondert bestehende Vorschriften und Vorgaben – insbesondere Bauvorschriften, TÜV-Richtlinien und Infektionsschutzvorschriften (Hygieneplan)- seien unabhängig von diesen Qualitätsstandards zu beachten.

Die Gemeinden müssten so bauen, da sie sonst keine Förderung erhalten.

KR Martin Esterl empfiehlt, die Träger in die Planung miteinzubeziehen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschluss zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Baurichtlinien für Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg zu.



einstimmig angenommen

TOP 9	Vorstellung des Instruments der sozialpädagogischen Diagnostiktabelle
-------	---

2017/2868

An der Beratung nimmt teil: Martin Gansel, Mitarbeiter Abt. 6; Teamleiter pädagogische Jugendhilfe I
Christian Salberg, Abteilungsleiter 6; Jugend, Familie und Demografie

Herr Gansel erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt (Protokoll-Anlage 3).

Herr Salberg fügt ergänzend hinzu, eine gute Eingangsdagnostik sei hilfreich, um eine wirksame Intervention treffen zu können. Durch einen Beschluss erhalte dieses qualitätssichernde Instrument entsprechende Legitimation.

Die Mitglieder des Gremiums äußern Anerkennung für dieses diagnostische Instrument.

Folgende Anfragen aus dem Gremium werden von Herrn Gansel wie folgt beantwortet:

- es ergebe sich daraus keine Wertigkeit.
- der Sozialpädagoge füllt den Bogen aus, müsse aber dies mit der Familie besprechen.
- die eigentliche Vorgehensweise ist, dass viele Gespräche mit der Familie und dem Umfeld stattfinden und dann erst wird der Bogen ausgefüllt, sozusagen das Ergebnis wird festgehalten.
- die Erprobungsphase läuft schon, die Mitarbeiter haben viel Arbeit, es brauche einfach Zeit.
- bisher ist es mit den vorhandenen Zeitressourcen und Personal umsetzbar. Sollte es zu personellen Engpässen kommen, dann bittet Herr Gansel um mehr Personal.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik als weiteres qualitätssicherndes Instrument zur Bestimmung der passgenauen und bedarfsgerechten Hilfeart zu.



einstimmig angenommen

TOP 10	Erfahrungsbericht eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers mit der Jugendhilfe
--------	--

2017/2869

An der Beratung nehmen teil: Carolin Kausche, Mitarbeiterin Abteilung 6; Jugend, Familie und Demografie
Javad Bakhshi, Auszubildender und unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber

Frau Kausche stellt dem Gremium Herrn Javad Bakhshi, einen mittlerweile 19 Jahre alten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber und Herrn Martin Freundl, Bäckermeister aus Ebersberg vor. Frau Kausche erklärt, dass Herr Bakhshi für diesen Vortrag ausgewählt wurde, da er bereits länger in Deutschland lebe und bereits gut Deutsch spreche.

Herr Bakhshi berichtet von seiner Familie, dem Tod des Vaters, seiner Flucht ohne Papiere; der Zeit, in der er der Willkür der Polizei ausgeliefert war, keine Schule besuchen durfte, „schwarz“ arbeitete -unter den dortigen schwierigen Arbeitsverhältnissen (im Keller, ohne Licht)- und wie er mit 17 Jahren nach Deutschland kam. Das war im Sommer 2015.

Er ging zuerst in Schloss Zinneberg in die Schule, um Deutsch zu lernen. Seit September 2016 befindet er sich in der Ausbildung zum Bäcker bei der Firma Freundl. Die Ausbildung gefällt ihm sehr gut und die Leute seien nett. In der Berufsschule hat er gewisse Schwierigkeiten, da er nicht alles versteht und nicht so schnell schreiben könne.

Er hoffe, dass er die Ausbildung schaffe und dauerhaft in Deutschland bleiben dürfe. Mit seiner Arbeit als Bäcker möchte er seiner Familie helfen und später auch eine eigene Familie haben. Die Jugendhilfe sei für ihn eine große Hilfe.

Herr Freundl erklärt, dass die Anerkennung wichtig sei und eine Notwendigkeit bestehe, Arbeit zu geben. Dies diene auch der Integration. Das Handwerk brauche Mitarbeiter. Javad sei willig und fähig. Das Bäckerhandwerk habe Probleme Nachwuchs zu finden. Im Berufsbildungswerk St. Zeno werden vergleichbare Maßnahmen angeboten mit Herrn Erwath als Ansprechpartner.

Herr Freundl wünsche Javad einen erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung und das Gremium bedanke sich für die Ausführungen mit einem Applaus.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Kausche, Herrn Bakhshi und Herrn Freundl, sowie der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch Frau Birgit Aigner für die Unterstützung des Projekts. Das Konzept der assistierten Ausbildung finanziere zum Teil auch der Landkreis mit, welches Herr Salberg und Herr Robida aufgebaut haben, so der Landrat und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 11	Verabschiedung von Herrn Hendrik Polte; beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
--------	---

Der Landrat überreicht Herrn Polte ein Abschiedsgeschenk für fast 15 Jahre aktive Teilnahme als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Für die Polizei ist der Jugendhilfeausschuss ein interessantes und wichtiges Gremium, so Herr Polte. Er sieht hier eine große Unterstützung für die Polizei, durch Prävention.

TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 13	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 14	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 15	Anfrage; Sachstand des Arbeitsergebnisses der AGf 3 der Bildungsregion zum Thema "Schulverweigerung"
--------	--

Herr Weinzierl bittet um Rückmeldung zum Konzept zum Umgang mit Schulverweigerung. (Dieses wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.04.2016 unter TOP 5 vom Kreisjugendamt vorgestellt, Anmerkung der Verwaltung)

In der Sitzung ist ein Sachstandsbericht spontan nicht möglich, daher wird Herrn Weinzierl zugesagt, ihn in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den Fortgang des Konzepts durch Herrn Wacht zu informieren.¹

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, erklärt der Landrat die Sitzung um 18:17 Uhr für beendet.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

¹ **Protokollnachtrag:** Herr Weinzierl wurde zwischenzeitlich von Herrn Wacht telefonisch kontaktiert. Bei seiner Fragestellung ging es darum, ob allen Schulen, allen Bezirkssozialarbeitern sowie den JaS- und SaS-Fachkräften die im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Konzeption geläufig sei. Um den Bekanntheitsgrad der Konzeption zu erhöhen, soll der Leitfaden in einer der nächsten Teambesprechungen mit der Brücke vorgestellt und zusätzlich beim nächsten Vernetzungstreffen der JaS- und SaS-Fachkräfte thematisiert werden.

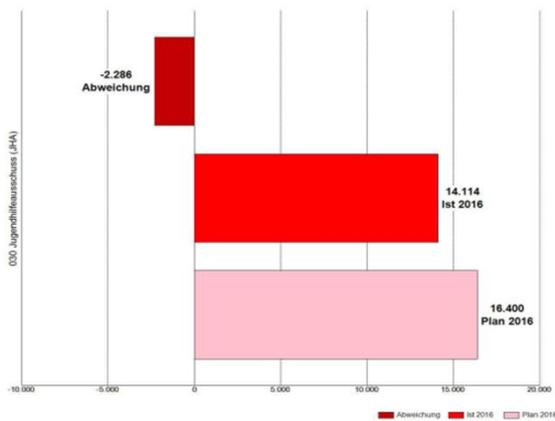


Landkreis Ebersberg

Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017 TOP 5 ö

Haushalt 2016; Bericht über das Jahresergebnis 2016

Investitionen



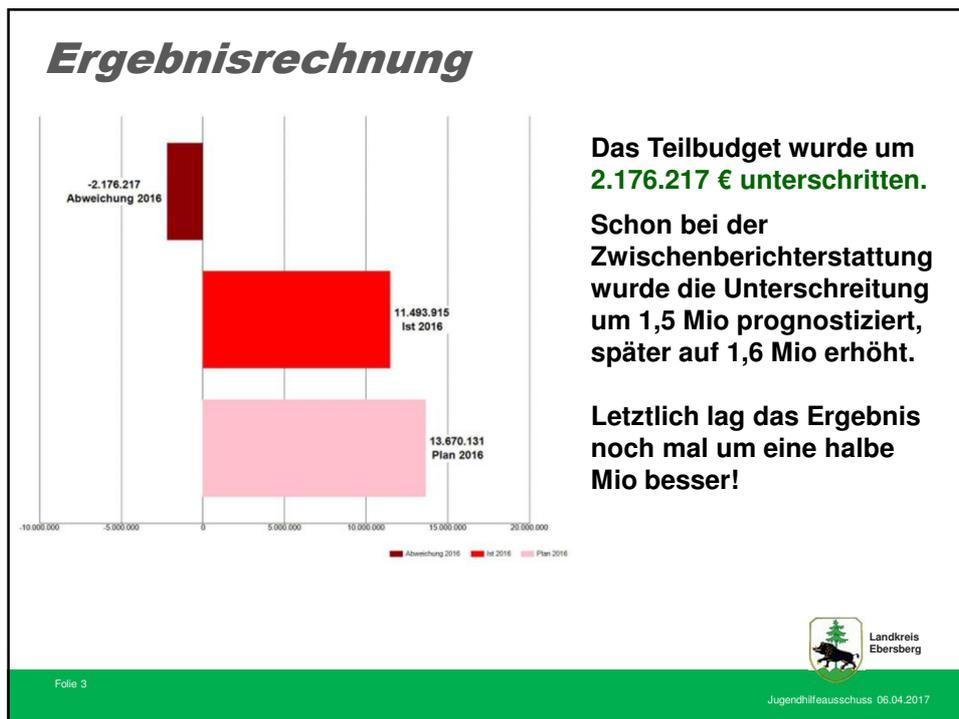
**Investitionen sind im
Jugendhilfeausschuss
kaum relevant.**

**Die Investitionen für die
Einrichtungen der uMA
konnten nicht geplant
werden.**

**Die erforderlichen außerplanmäßigen Genehmigungen wurden
erteilt.**



Landkreis
Ebersberg



Ergebnisrechnung Detail

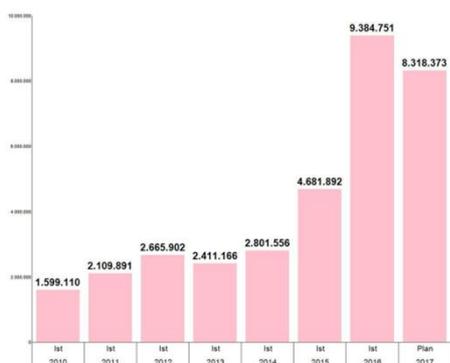
	2013	2014	2015	2016			
	ist	ist	ist	Plan	ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	10.896.854	11.475.415	11.060.026	13.137.148	10.665.035	-2.472.114	-18,8%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41			554.011	0	924.341	924.341	0,0%
231 Kreisjugendring		207.313	186.891	207.250	186.726	-20.524	-9,9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)		79.273	227.326	325.733	-282.187	-607.920	-186,6%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.896.900	11.762.001	12.028.254	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	-15,9%

Seit 2015 wird das Teilbudget in 4 Kostenstellen geführt (+ 1).
Der Kreisjugendring verantwortet sein Budget eigenverantwortlich (Unterschreitung 20.524 € bzw. 9,9 %)
Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden gesondert dargestellt um die Kosten des Freistaats Bayern getrennt ausweisen zu können. Der Ansatz wurde um 607.920 € unterschritten.
Das Budget des Jugendamt blieb mit einem Ergebnis von 11.493.915 um 2.176.217 € unter dem Planansatz.


 Landkreis Ebersberg
 Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Folie 4

Entwicklung der Erträge



Deutliche Ertragssteigerungen von IST 2015 auf IST 2016 in Höhe von fast 4,7 Mio €.

Grund: Kostenstelle 233 (umA – unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Erst 2016 konnte periodengerecht abgerechnet werden.

	2016		
	Plan	Ist	Abweichung
231 Kreisjugendring	0	-43	-43
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	0	-235.674	-235.674
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-6.207.250	-6.128.041	79.209
230 Jugendamt	-3.003.655	-3.020.994	-17.339
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-9.210.905	-9.384.751	-173.846

Die Erträge fielen im Jahr 2016 um 173.846 bzw. 1,9 % höher aus als geplant.



Landkreis Ebersberg

Folie 5

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Entwicklung Ergebnisrechnung



Steigerung von 2005 auf 2015 (IST-Entwicklung) 37 %, Ø 3,1 % pro Jahr.

Bezogen auf die IST-Entwicklung sanken der Nettobedarf in der Jugendhilfe von 2015 auf 2016 um 534.339 € bzw. 24,4%.



Landkreis Ebersberg

Folie 6

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Entwicklung Ergebnisrechnung

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%

Im Jahr 2016 ergab sich die höchste positive Planabweichung seit der Messung. Dies ist deutlich vom Thema Asyl und der periodenverzögerten Abrechnung beeinflusst!



Folie 7

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Die 9 teuersten Produkte

	2013	2014	2015	2016			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2317 Förd. anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§§74 ff SGB VIII)(bis 30.06.16)	855.482	817.595	816.819	937.240	423.014	-514.226	-54,9 %
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	352.007	427.126	577.146	817.572	565.129	-252.443	-30,9 %
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)			245.954	320.294	305.920	-14.374	-4,5 %
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	723.936	836.138	697.952	776.168	480.522	-295.646	-38,1 %
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	788.312	827.951	707.667	747.543	816.523	68.980	9,2 %
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.140.055	864.752	1.167.651	872.409	947.029	74.620	8,6 %
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	546.818	552.273	446.989	553.229	576.550	23.321	4,2 %
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	657.160	806.202	1.001.215	1.191.605	1.172.127	-19.478	-1,6 %
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.450.945	1.902.517	1.847.840	2.322.003	1.622.110	-699.893	-30,1 %
2350 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	60.456	58.817	107.738	54.000	237.969	183.969	340,7 %
Summe der Produkte	6.575.170	7.093.371	7.616.971	8.592.063	7.146.893	-1.445.170	-16,8 %

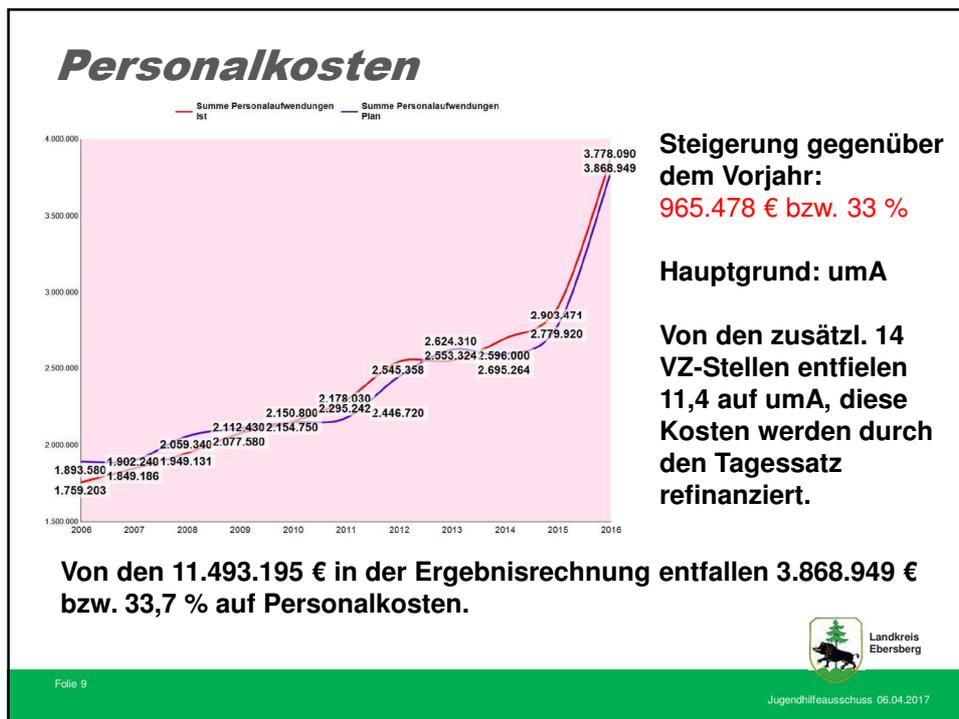
Von den 42 Produkten (Steigerung: 11 Produkte, davon 10 Einrichtungen umA), die im Jugendamt bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 62 % des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus.

Erläuterungen in der SiVo Seite 7 und 8.



Folie 8

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017



Steuerungsmöglichkeiten

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat.

Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte und notwendige Hilfearten anzubieten.

Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards.

Folie 10

Landkreis Ebersberg
Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Steuerungsmöglichkeiten

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben vor allem deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen.

Deshalb konzentriert sich das Jugendamt darauf, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe in den nächsten Jahren entwickeln soll.



Folie 11

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 924.341 €.



Folie 12

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten. Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt.

Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz unterschritten, sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird.



Folie 13

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Ausblick

Ist					Ist	Plan	Veränderung Ist 2015 zu Ist 2016	Veränderung Ist 2016 zu Plan 2017
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.751.173	-534.339	1.257.258

Die Veränderung zum Jahr 2015 beträgt - 4,4 % bzw. -534.339 €.

Dieses Ergebnis ist herausragend!

Die Finanzmanagerin führt dies auf sehr gute und strukturierte Führung des Jugendamtes zurück und auf die sichtbaren Bemühungen zu höchstmöglicher Transparenz von Prozessen und Abläufen und deren Qualitätsdefinition.

Die Planung 2017 liegt um über 1,25 Mio € über dem Ist des Jahres 2016.

Vom jetzigen Standpunkt aus scheint die Einhaltung Plans 2017 des in Höhe von 12.751.173 aus Sicht des Jugendamtes als sicher, sofern die Fallzahlen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2016 bleiben.



Folie 14

Jugendhilfeausschuss 06.04.2017

Auswirkung auf den Haushalt

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2016 wurde gegenüber dem Planansatz um **2.176.217 € unterschritten**, das entspricht einer Abweichung von 15,9 %.

Beschlussvorschlag

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des (Gesamt-)Jahresabschlusses 2016 beschlossen.





Horizonte e.V.
Verein für Bildung, Erziehung & Partizipation

Projektvorstellung 2016

Felix Aschauer | Horizonte e.V.

Demokratie leben!

Zuschüsse für Landkreis-Projekte und GRASS21-Projekte
aus dem Brennpunktetopf des Landkreises

Förderung von insgesamt 17 Projekten

- 5.000 Euro für GRASS21-Projekte
- 11.287 Euro für Landkreis-Projekte
- Verwaltung ehrenamtlich
- Eigenanteil Horizonte: 1.287 Euro

Ziele

- Projektziele:
 - Erweiterung des Fördergebietes auf den Landkreis Ebersberg
 - Erhöhung des Budgets
 - Sicherstellung des Eigenanteils für die Bundesförderung
 - Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Gewinnung weiterer Projektpartner
 - Goethe-Institut
 - Freie Universität Berlin
 - Mercator-Stiftung/Deutsch-Türkische Jugendbrücke
 - Hubert Beck-Stiftung
 - VHS-Grafring

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und Eltern
- Fachkräfte
- Institutionen und Vereine
- Multiplikatoren

Mehrwert durch ...

- ... **kostengünstige** Projekte für Schulen und Vereine
- ... **vielfältige** Workshop-Angebote zu aktuellen Themen
- ... **innovative** Schulungen (modulare Multiplikatoren-Schulung zur Demokratieförderung)
- ... **interkulturelle** Ausrichtung

Projektbeispiele

- Flüchtlingsgeschichten
- Empowerment
- Filmprojekt „In Our Country“
- Fachtag „Trauma & Flucht“
- Integrationsprojekt „KiDZ“
- Sommercamp Athen



Projektbeispiel: Empowerment (FU-Berlin)



Projektbeispiel- Filmprojekt „In Our Country“



Projektbeispiel: Fachtag „Trauma & Flucht“



Projektbeispiel: Integrationsprojekt „KiDZ“

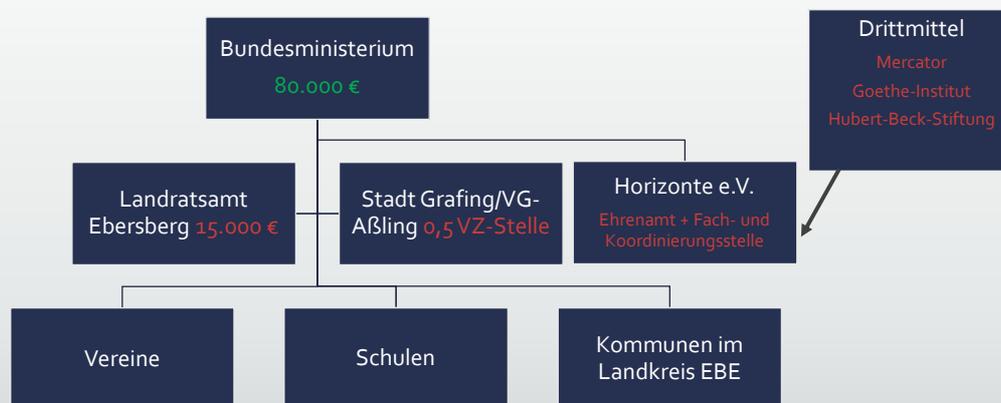


Projektbeispiel: Sommercamp in Athen





Teamrollen und Zuständigkeiten im Projekt







Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie
Kreisjugendamt

Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Diagnose – im Fachbereich Bezirkssozialarbeit

Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017

Fachbereich - Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Leistungen der Bezirkssozialarbeit richten sich an Familien,
Kinder und Jugendliche und ihr Umfeld



Sie umfassen:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemlagen
- persönliche und erzieherische Hilfen
- Aufgaben des Kinderschutzes

Fachbereich - Bezirkssozialarbeit (BSA)

Leistungen BSA

- ⇒ § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
 - ⇒ § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
 - ⇒ § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituation
 - ⇒ § 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
 - ⇒ § 27 Flexible Erziehungshilfen:
 - ⇒ Aufsuchende Familientherapie AFT
 - ⇒ Therapeutische Familienhilfe, Krisenintervention KI
 - ⇒ Video-Home-Training VHT
 - ⇒ Video-Interaktions-Diagnostik
 - ⇒ Haushaltsorganisationstraining HOT, Familienrat
 - ⇒ § 28 Erziehungsberatung
 - ⇒ § 29 Soziale Gruppenarbeit
 - ⇒ § 30 Erziehungsbeistand
 - ⇒ § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - ⇒ § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe:
 - Kindertagesstätte, Kindergarten, Hort, Heilpädagogische Tagesstätte HPT, FLAPS
 - ⇒ § 33 Vollzeitpflege
 - ⇒ § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
 - ⇒ § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ISE
 - ⇒ § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Projekte:
- ⇒ Familienpatenschaften
 - ⇒ Mentoring
 - ⇒ Familienpflege
 - ⇒ Niederschwellige Hilfen/Begleitetes Wohnen

ca. 7 Millionen
€/ Jahr



Sinn einer Sozialpädagogischen Diagnostik

Sozialpädagogische Diagnostik = Fallverstehen

Die Anliegen/Probleme des Klienten werden dabei

- identifiziert
- strukturiert
- geordnet



ausführliche und differenzierte
Feststellung des **Hilfebedarfs**

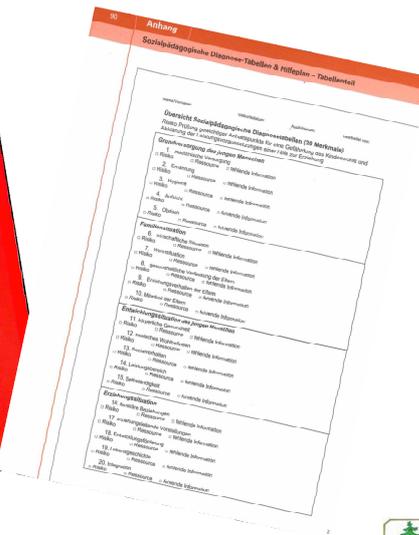


Ziel von Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Diagnose



- Vereinheitlichung der Qualität
- Bessere Transparenz der Entscheidung
- Legitimation – in Zweifelsfall sogar im Rahmen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung

Grundlage



Sozialpädagogische Diagnose - BSA Ebersberg

Anpassung und Erprobungsphase bis Ende April 2017

Sozialpädagogische Diagnose

1. Genogramm

2. Sozialanamnese

3. Wie ist der Zugang zum JA entstanden?

4. Wer hat welchen Auftrag an wen?

5. Kindergarten / Schule / Ausbildung

6. Bisherige Unterstützungsmaßnahmen und Vorbehalte

7. Aktuelle Situation/Bedarfsprüfung

1. Medizinische Versorgung

2. Ernährung

3. Hygiene

4. Aufsicht

5. Öffentlich

**LANDKREIS
EBERSBERG**

**Landratsamt
Ebersberg**

Folie 7 von ##
Titel der Präsentation und Datum

Beschlussvorschlag

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen :

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik als weiteres Qualitätsschema des Instrument zur Bestimmung der passgenauen und bedarfsgerechten Hilfeart zu .

**LANDKREIS
EBERSBERG**

**Landratsamt
Ebersberg**

Folie 8 von ##
Titel der Präsentation und Datum